

01 / ANBIETER & ZULASSUNGEN

Erstinformation

Ihre Informationen zur albfinanz GmbH - zu unserem Unternehmen, unseren Zulassungen und den Grundlagen der Zusammenarbeit.

Anbieterkennung gemäß § 15 VersVermV und §§ 12, 12a FinVermV.

Ihr Kontakt zu albfinanz

albfinanz GmbH

Kaiserpassage 3 · 72764 Reutlingen

Telefon: [07121 / 38 118 01](tel:071213811801)

Telefax: 07121 / 38 118 05

info@albfinanz.de

www.albfinanz.de

Geschäftsführung & Register

Vertreten durch die Geschäftsführer

Slobodan Starcevic und

Paul-Jakob Sandler

Amtsgericht Stuttgart · HRB 757402

Steuernummer: 78091/14225

01 Unsere Zulassungen

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GewO.

Registrierungsnummer: **D-LEGN-IESAY-45**

Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO.

Registrierungsnummer: **D-F-168-WKAV-35**

Immobiliardarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO.

Registrierungsnummer: **D-W-168-VCAAY-77**

Für die Tätigkeiten als Makler, Bauträger und Finanzierungsvermittler besteht eine Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO.

Erlaubnis & Aufsicht

Für §§ 34c, 34d, 34f und 34i GewO:

Industrie- und Handelskammer Reutlingen

Hindenburgstraße 54 · 72762 Reutlingen

Telefon: 07121 / 2010

Telefax: 07121 / 201-399

www.reutlingen.ihk.de

Eintragungen nachprüfen

DIHK - Deutsche Industrie- und Handelskammer

Gemeinsame Registerstelle

Breite Straße 29 · 10178 Berlin

Telefon: 0180 / 600 58 50

(0,20 € pro Anruf)

www.vermittlerregister.info

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Reutlingen, Leonhardsplatz 1, 72764 Reutlingen. Telefon: 07121 / 9400.

02 / ZUSAMMENARBEIT

Beratung & Vergütung

So beraten wir Sie. So wird unsere Tätigkeit vergütet.

02 Versicherungen

Zu den von uns vermittelten Versicherungsprodukten bieten wir eine Beratung an. Wir vermitteln Produkte einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherer.

Für die Vermittlung erhalten wir eine Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist. Bei Versicherungsanlageprodukten erhalten wir daneben auch andere Zuwendungen. Die mit den Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich in ihrer Höhe.

Abweichende Vergütungen müssen ausdrücklich zwischen uns und dem Auftraggeber vereinbart werden. Bei sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsvereinbarung getroffen, die den Auftraggeber zur Zahlung verpflichtet. Bei diesen Produkten ist die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten.

03 Finanzanlagen

Wir vermitteln und beraten zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des deutschen Marktes, soweit dies im Rahmen unserer behördlichen Zulassung nach § 34f GewO zulässig ist.

Die Vergütung für die Anlageberatung oder -vermittlung kann durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) sowie in Kombination erfolgen. Maßgeblich sind die Wünsche und Bedürfnisse des Anlegers und die gegebenenfalls vermittelten Finanzprodukte.

Vergütungsbestandteile, die der Anleger zahlt, richten sich nach einer gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Zuwendungen von Dritten (Produktgebern) im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung dürfen von uns behalten werden.

04 Darlehensvermittlung

Wir sind für eine Vielzahl von Banken und Bausparkassen tätig (mehr als zehn) und bieten in diesem Bereich Beratungsleistungen an.

Für eine erfolgreiche Darlehensvermittlung erhalten wir ein Leistungsentgelt vom Darlehensgeber. Dessen Höhe kann sich insbesondere aus der Bruttodarlehenssumme, Zinszahlungen oder Prämien ergeben.

Die konkrete Vergütung steht bei Aushändigung dieser Information noch nicht fest. Sie wird Ihnen später im ESIS-Merkblatt mitgeteilt, das Sie rechtzeitig vor Vertragsschluss erhalten. Bei Vergütung durch den Darlehensgeber können weitere variable Vergütungen hinzukommen, die sich an qualitativen Merkmalen bemessen.

03 / KONTAKT & ORIENTIERUNG

Ihr Anliegen zählt.

Ihre Ansprechpartner bei Fragen und Beschwerden. Die wichtigsten Hinweise für unsere Zusammenarbeit.

05 · BESCHWERDEN

Kontakt & Schlichtung

Direkt an albfinanz

Kaiserpassage 3 · 72764 Reutlingen

Telefon: 07121 / 38 118 01

info@albfinanz.de

Information gemäß § 36 VSBG: Unter den Voraussetzungen des § 17 Abs. 4 VersVermV sind wir zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Für Streitigkeiten im Versicherungsbereich kommen je nach Zuständigkeit folgende Stellen in Betracht:

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32 · 10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22 · 10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

Weitere Schlichtungsstellen

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Gegenstand der Streitigkeit und den Verfahrensregeln der jeweiligen Stelle.

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung

Barmbeker Straße 2 (2. OG)

22303 Hamburg

www.schlichtung-finanzberatung.de

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank

Postfach 10 06 02 · 60006 Frankfurt am Main

[Zur Schlichtungsstelle der Bundesbank](http://www.schlichtungsstelle.de)

06 · GUT ZU WISSEN

Unsere Zusammenarbeit

Rechtsstellung

Weitere Ausführungen und Hinweise finden Sie in den allgemeinen Vertragsgrundlagen zur Maklervollmacht und zur Tätigkeit des Versicherungsmaklers.

Berufshaftpflicht

Wir besitzen eine Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) erfüllt.

Berufsrechtliche Regelungen

Maßgeblich sind insbesondere §§ 34c, 34d, 34f und 34i GewO, §§ 59 bis 68 VVG sowie VersVermV, FinVermV und ImmVermV.

Die Vorschriften finden Sie unter

www.gesetze-im-internet.de.

Wenn sich Ihre Situation verändert

Informieren Sie uns rechtzeitig über Änderungen, etwa bei Bankverbindung, Heirat, Nachwuchs, Umzug, beruflichem Auslandsaufenthalt, Scheidung, Selbstständigkeit oder Firmengründung. So können wir Ihren Versicherungs- und Vorsorgebedarf passend begleiten.

Im Schadenfall

Informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den Versicherer weiterleiten können. Melden Sie sich auch vor Reparaturaufträgen oder Neuanschaffungen, damit wir die Deckungszusage vorab mit dem Versicherer klären können.